stärker wird —, kann für sie nicht in Betracht kommen, da sie genötigt sind, eine kurzsichtige Politik zu treiben. Desto schärfer erkennt die englische und französische Presse die Gefahr, die für die Tripelentente durch eine Verwicklung Rußlands in neue ostasiatische Händel droht. Schon heute zur Hälfte ausgehöhlt, würde das französisch-russische Bündnis und die russisch-englische Annäherung für die beiden Westmächte jede Bedeutung verlieren. In Ostasien engagiert, würde Rußland in den europäischen Angelegenheiten ein Vasall Deutschlands sein. Und dies ist die Ursache, warum die deutsche imperialistische Presse sich an die Seite Rußlands gegen China stellt und den nichtssagenden russischen Bureaukraten, der an der Spitze des russischen Auswärtigen Amtes steht, als großen Staatsmann feiert.

Aus den Reichstagskommissionen.

Der Verkauf des Tempelhofer Feldes vor der Budgetkommission des Reichstags.

Die Kommission beschäftigte sich am Donnerstag mit dem Verkauf der westlichen Hälfte des Tempelhofer Feldes an die Gemeinde Tempelhof. Zunächst wurde die Rechtsfrage debattiert: ob das Kriegsministerium berechtigt war, das Feld ohne Zustimmung der gesetzgebenden Körperschaften zu verkaufen. Der Referent, Abg. Erzberger, bejahte diese Frage. Seit Gründung des Reiches seien zahlreiche ähnliche Verkäufe abgeschlossen worden, ohne daß die Berechtigung der Verwaltung dazu bestritten wurde. Der Kriegsminister sei beim Verkauf des Feldes in seinem Rechte gewesen. Außerdem konnte sich der Minister auf einen einstimmigen Beschluß der Budgetkommission berufen, der ihn zu der Maßregel berechtigte. Es könnte höchstens die Frage aufgeworfen werden, ob die Kommission mit ihrem Beschlusse nicht ihre Befugnisse überschritten habe. Auch das müsse verneint werden; in der Kommission seien alle Parteien vertreten und das Plenum habe einstimmige Kommissionsbeschlüsse noch stets sanktioniert. — Kriegsminister v. Heeringen erklärte, die Veräußerung von Grundstücken des Reichs sei allein Sache der Verwaltung. Er habe ein bindendes Geschäft abgeschlossen und trage die staatsrechtliche Verantwortung, daß der Reichstag nachträglich die Genehmigung vollziehe und über die Verwendung der in Einnahme gestellten Verkaufssumme beschließe. — Abg. Dove (Vp.) bestritt, daß die Rechtslage so klar und glatt liege, wie Erzberger es darstelle. Der Vorgang müsse zu einer grundsätzlichen Regelung führen. Es sei doch nicht Aufgabe des Kriegsministers, ein Terraingeschäft von 72 Millionen abzuschließen, ohne die gesetzgebenden Körperschaften zu fragen. — Staatssekretär Wermuth äußerte sich im Sinne des Kriegsministers; das Reich habe schon viele und sehr wertvolle Grundstücke veräußert, ohne daß der Reichstag jemals die Rechtslage bestritten habe. — Abg. Weber (nat.-lib.) trat ebenfalls dafür ein, daß der Kriegsminister zum Verkauf berechtigt gewesen sei; allerdings bestehe im gegenwärtigen Zustande wegen des Bewilligungsrechts des Reichstags eine Lücke, weshalb er folgende Resolution zur Annahme empfehle:

> Der Reichstag wolle beschließen, die verbündeten Regierungen zu ersuchen, dem Reichstag baldigst einen Gesetzentwurf über die Einnahmen und Ausgaben des Reichs und über den Rechnungshof vorzulegen.

Genosse Ledebour erklärte, die Sozialdemokraten würden der Resolution zustimmen, ohne sich allerdings der Weberschen Begründung anzuschließen. Das Verhalten der Regierung beim Verkauf des Tempelhofer Feldes sei nicht einwandfrei; der Kriegsminister könne solche Geschäfte nicht nach eigenem Ermessen abschließen. Wenn der verstorbene Abg. Singer mehrfach als Kronzeuge für das Vorgehen des Kriegsministers aufgerufen worden sei, wolle er doch bemerken, es lägen keine dokumentarischen Beweise dafür vor, daß Singer dem Verkauf unter solchen Verhältnissen zugestimmt haben würde. Der Kriegsminister hätte mit dem Abschluß warten müssen, bis die gesetzgebenden Körperschaften befragt worden seien. Die staatsrechtliche Verantwortung, die der Kriegsminister tragen wolle, bedeute in Deutschland gar nichts. Der Minister habe seine Befugnisse überschritten; die Auffassung der Nationalliberalen, des Zentrums und der Konservativen — für die Abg. v. Richthofen gesprochen hatte — sei falsch; das Budgetrecht des Reichstags werde durch eine solche Auffassung über den Haufen geworfen. — Abg. Fischer (Soz.) erklärte, noch im vorigen Jahre habe das Kriegsministerium eine ganz andre Auffassung gehabt, ob der Verkauf des Tempelhofer Feldes das Parlament etwas angehe oder nicht. Damals habe Oberst Zastrow im Namen des Kriegsministers erklärt, der Reichstag solle nicht vor vollendete Tatsachen gestellt werden. — Der Kriegsminister will aus den Darlegungen des Obersten Zastrow nicht den Eindruck gewonnen haben, als sei damals eine andre Stellung eingenommen worden. Durch die Zustimmung der Budgetkommission habe er völlig freie Hand erhalten. Darauf antwortete Genosse Ledebour, der Beschluß der Budgetkommission habe den Minister nur ermächtigt, Verhandlungen einzuleiten, nicht aber einen Verkauf abzuschließen. Es sei der Kommission nicht eingefallen, das Bewilligungsrecht des Reichstags aus der Hand zu geben.

Nach einer längeren Erwiderung Erzbergers wurde die nationalliberale Resolution einstimmig angenommen. Der Konservative v. Richthofen hatte noch eine Resolution gestellt, in der die öffentlich-rechtliche Bindung des abgeschlossenen Vertrags ausgesprochen wurde. Auf lebhaften Einspruch von sozialdemokratischer und freisinniger Seite zog v. Richthofen seine Ueberrumpelungsresolution zurück. Eine Resolution, in der ausgesprochen wird, daß der Kriegsminister mit dem Verkaufe des Tempelhofer Feldes recht gehandelt habe, fand gegen die Stimmen der Sozialdemokraten, der Freisinnigen und der Polen Annahme; Görke (nat.-lib.) enthielt sich der Abstimmung.

Zur Erörterung der Nützlichkeits- und Zweckmäßigkeitsfrage lagen zwei Resolutionen vor. Eine fortschrittliche Resolution fordert, den Reichskanzler zu ersuchen, mit Rücksicht auf die beim Verkauf des Tempelhofer Feldes zu wahrenden öffentlichen Interessen in neue Verhandlungen mit den Beteiligten einzutreten und etwaige Bestrebungen auf Herbeiführung einer Verständigung zu unterstützen. Bei weiteren Verkäufen sollen Entscheidungen nicht ohne vorherige Verhandlung mit den in Frage kommenden Gemeinden getroffen werden. Eine Zentrumsresolution fordert für die Bebauung des Tempelhofer Feldes einen großzügigen, von modernen Gesichtspunkten getragenen Bauplan. Nach einigen Aeußerungen Erzbergers verwahrte sich der Kriegsminister gegen den Vorwurf, er habe die Interessen Berlins vernachlässigt. Wie gebaut werde, sei ihm gleichgültig (!); die Hauptsache sei, daß er das Geld bekomme. Wenn mit Berlin 14 Monate lang verhandelt und drei Monate lang auf einen Abschluß gedrängt worden sei, könne niemand behaupten, Berlin sei ungünstig behandelt worden. Die Weiterberatung wurde hierauf auf Freitag vertagt.

Der Kampf gegen die „Kurpfuscher",

wie er durch den Gesetzentwurf über die Mißstände im Heilgewerbe geführt werden soll, stößt in der Reichstagskommission auf immer größere Schwierigkeiten. Wieder waren drei Sitzungstage notwendig, um den § 2 zu erledigen. Nach dem Regierungsentwurf sollte § 2 die nichtapprobierten Heilkundigen nicht nur verpflichten, sich bei der Polizei zu melden, ihr über persönliche und berufliche Verhältnisse jederzeit Auskunft zu geben, sondern sie sollten auch Geschäftsbücher führen, deren Inhalt der Bundesrat festsetzen sollte. Die Bücher sollten einer fortgesetzten Kontrolle durch die zuständige Behörde ausgesetzt sein und event. dazu dienen, Nichtapprobierte strafrechtlich zu verfolgen. Nachdrücklichst erklärte die Regierung, die fortgesetzte Kontrolle dieser Geschäftsbücher sei das wertvollste an dem ganzen Paragraphen.

Die Kommission lehnte zwar die Streichung des § 2 ab, ebenso auch einen sozialdemokratischen Antrag, nachdem auch die nichtapprobierten Heilkundigen verpflichtet sein sollen, an Gerichtsstelle über vertrauliche Mitteilungen von Patienten zu schweigen, aber trotzdem wurde der Regierung Wasser in den Wein geschüttet. Vor allen Dingen wurde der Bundesrat mit seinem Bestimmungsrecht darüber, wie die Bücher aussehen sollen, ausgeschaltet. Ferner wurde die Vorlegung der Bücher von einem Gerichtsbeschluß abhängig gemacht. Der § 2 lautet sonach:

> Die im § 1 Abs. 1 bezeichneten Gewerbetreibenden haben der zuständigen Behörde ihres Wohnorts innerhalb 6 Wochen nach der, gemäß § 1 bewirkten Anzeige über ihre Vorbildung und ihre seitherige Tätigkeit, soweit sie auf die Behandlung von Krankheiten, Leiden oder Körperschäden an Menschen gerichtet war, auf Erfordern Auskunft zu erteilen.
>
> Die im § 1 bezeichneten Gewerbetreibenden haben Geschäftsbücher zu führen, in welche Name und Wohnort des Behandelten, die behandelte Krankheit, Art und Dauer der Behandlung, sowie das empfangene Honorar einzutragen sind. Die Bücher sind zehn Jahre lang aufzubewahren. Diese Bücher sind nur dann der zuständigen Behörde vorzulegen, wenn in einem gemäß § 5 eröffneten Verfahren ein dahingehender Gerichtsbeschluß vorliegt. Die untere Verwaltungsbehörde ist befugt, in Orten unter 1500 Einwohnern auf Antrag Ausnahmen zuzulassen.

Gewerkschaftsbewegung.

Eisenbahn-Terrorismus.

In der muffigen Landstube, die sich preußisches Abgeordnetenhaus nennt, hat in den zwei letzten Tagen der Eisenbahnetat zur Beratung gestanden. Und es ist schwer, darüber eine Satire nicht zu schreiben. Ein Reichsgesetz garantiert allen Staatsbürgern, daß sie sich ungehindert in gesetzlich zu Recht bestehenden Vereinen zusammenfinden, daß sie in Versammlungen über gemeinsame Angelegenheiten aller Art beraten können. Kein Landesgesetz darf es geben, das diesem Grundsatz widerspricht, denn Reichsrecht bricht Landesrecht. Aber was ein Landesgesetz nicht darf, läßt sich eine preußische Regierung nicht verbieten: den preußischen Eisenbahnern wird einfach das Grundrecht aller Arbeiter, sich zur Wahrnehmung ihrer Interessen gegen den Unternehmer zu koalieren, genommen. Nur den von der Verwaltung gelittenen christlichen oder gar gelben Vereinen dürfen sie beitreten. Unter Ausnützung ihrer Abhängigkeit, ihrer Furcht vor Entlassung und Boykottierung zwingt man sie sogar, das einzige Mittel aufzugeben, das den Arbeiter vor zwischenhändlerischer Verteuerung und Verschlechterung der Lebensmittel schützen kann: die Konsumvereine. In die Familie selbst greift der starke Arm des amtlichen Terrorismus und zwingt die Frauen der Eisenbahner, die Genossenschaft zu meiden. Privatunternehmer, die in Geschäftsverbindung mit der Staatsbahn traten, müssen auf Befehl ihre organisierten Arbeiter hinauswerfen. „Schwere Strafe dem, der Arbeitswillige an ehrlicher Arbeit hindert!"

Das nennt man Terrorismus, und Genosse Leinert als Redner der sozialdemokratischen Fraktion nahm kein Blatt vor den Mund, um all die herrlichen Taten des Eisenbahnministers und seiner untergebenen Lakaien vorzuführen. Trotz der belastenden Ausführungen, die Leinert machte, wagte es der Eisenbahnminister trotzdem, alles als gut und schön zu bezeichnen, und die sozialdemokratischen Anklagen als „Verhetzung" zu bezeichnen. Wie die Unteroffiziere schwenkten auch die „staatstreuen" Männer in der preußischen Landtagsstube auf die Seite des Eisenbahnministers. Tilck, der Konservative, Eckert, der Freikonservative, und als letzter, aber staatstreuester, Herr Giesberts vom Zentrum feierten das Vertrauen, das zwischen Eisenbahnarbeitern und Eisenbahnverwaltung herrsche, und nach Herzenslust verdammten sie die Sozialdemokratie, die die Arbeiter nur unfruchtbaren Illusionen nachtaumeln lasse, während die vaterländischen und christlichen Vereine allein für die Hebung der wirtschaftlichen Lage der Arbeiter sorgten. Zu sehr ist von vorurteilsfreien Männern aus allen Lagern anerkannt, wie die freie Gewerkschaftsbewegung eine Kulturbewegung ist, der allein das Aufsteigen der deutschen Arbeiterklasse aus Knechtschaft und Not zu danken ist, zu sehr, als daß man sich mit den Lobrednern des Ministers darüber noch auseinanderzusetzen brauchte! Der Meinung schien auch die Mehrheit des Hauses zu sein, denn sie schloß nicht nur diese Debatte, sondern auch die Besprechung des Pensions- und Wohlfahrtswesens, ehe noch ein Sozialdemokrat zu Wort gekomen war.

Hatte der Eisenbahnminister im Landtag die Verhältnisse der Eisenbahner über das Bohnenlied gepriesen, so konnte er auch andersherum reden, als er die Lohnkommission des dem Kartell Deutscher Reichs- und Staatsarbeiterverbände angeschlossenen Verbandes Deutscher Eisenbahnhandwerker und -arbeiter empfing. Der Minister erkannte, wie der Lokalanzeiger meldet, die Wünsche nach einer allgemeinen, durchgreifenden Lohnerhöhung an, indem er den Mitgliedern der Kommission erklärte: „Ich bin mit Ihnen der Meinung, daß die Lohnerhöhungen durchaus nicht als abgeschlossen zu betrachten sind." Der Minister stellte ferner eine Vermehrung der Stellen der Lokomotivheizer und -führer, und damit die Ueberführung einer größeren Anzahl von Eisenbahnhandwerkern und -arbeitern in das Beamtenverhältnis in Aussicht; auch die Ueberführung der Güterbodenvorarbeiter — einschließlich der älteren Arbeiter — in die Ladeschaffnerstellen, wäre vorgesehen. Ebenso erklärte der Minister zur Frage der Beseitigung des Akkordsystems, daß zur Minderung der sich ergebenden Härten Erhebungen im Gange seien. — Alles Wünsche, die vorher von Leinert geäußert, aber von Breitenbach als unerfüllbar bezeichnet wurden.

Leipzig und Umgebung.

Profithunger.

„In einem graphischen Großbetriebe an der Dresdner Straße war einem 17 Jahre alten Steindruckerlehrling aus der Margaretenstraße in L.-Reudnitz ein Bogen in die Steindruckpresse gefallen. Bei dem Bemühen, den Bogen noch zu erhaschen, glitt der junge Mann, indem er sich zu weit vorbeugte, mit den Füßen vom Boden ab und fiel direkt in das Getriebe der Maschine. Er trug hierbei einen schweren komplizierten Armbruch davon, so daß er nach Anlegung eines Notverbandes mittels Krankenwagens in das Stadtkrankenhaus gebracht werden mußte." Diese Notiz, einer hiesigen Tageszeitung entstammend, wird gewiß bei vielen Lesern Bedauern ausgelöst haben. Wenigen dürfte es aber zum Bewußtsein gekommen sein, in welcher Weise durch diese Notiz die Ausbeutung der Lehrlinge in diesem Betrieb gegeißelt wird. Der bedauernswerte junge Mann, der voraussichtlich den Beruf nicht mehr ausüben kann, ist ein Opfer des krassesten Profithungers ge-

---

„So? Du willst mir was verbieten? Du vergißt, wer vor dir steht! Du vergißt, wer du bist und was für ein Kleid du trägst? Ich finde deine Aufführung geradezu skandalös!" fuhr der Domherr in scharfem Tone fort.

„Ich habe mir nichts zuschulden kommen lassen, als daß ich ein unschuldiges Kind geküßt habe!" verteidigte sich Hans.

„Ja! Großartig sah das aus!" höhnte der Domherr. „Ein Priester im schwarzen Talar sitzt neben einer Dirne und hält zärtlich deren Brut im Arm. Ein großartiger Anblick!"

Der Hohn reizte Hans auf das äußerste. „Onkel, hüte dich!" preßte er heraus. „Fanni ist keine Dirne!"

„So? Weißt du das so genau?"

„Ja! Und ihr Kind ist mein Kind! Nun weißt du's!" stieß der junge Geistliche hervor.

„Ha! Ha! Ha! Ha!" lachte Georg von Lindenthaler kalt.

„Onkel!" Hans rief es wild, bebend vor Zorn.

„Ein sauberer Patron bist du! Das muß ich sagen! Läßt dich von der ersten besten Dirne einfangen!"

„Sie ist keine Dirne! Das weißt du vielleicht besser noch als ich!" schrie Hans.

„Pst! Pst! Leise, junger Mann! Nur keinen Skandal! Ich soll das wissen? Ja woher denn?"

„Glaubst du, ich weiß es nicht, welche Ränke du gebraucht hast, um mir das Mädel abspenstig zu machen und mich in den geistlichen Beruf zu treiben!"

„So? Das hat sie dir erzählt? Sie hat also ihren Schwur nicht gehalten!"

„Ja! Sie hat ihn gehalten! Erst viel — viel später hat sie mir's erzählt!"

„Es war zu deinem Glück, Hans, daß ich so handelte!" sprach der Domherr.

„Nein! Du hattest kein Recht dazu, in das Schicksal zweier Menschen mit rauher Hand einzugreifen! Die Fanni und ich, wir waren doch füreinander bestimmt! Heute fühl' ich's vielleicht mehr, wie je vorher!"

„Da hättest du am Ende gar nicht übel Lust, nun auf einmal das geistliche Kleid abzuwerfen und mit der Herzallerliebsten und dem Bengel auf und davon zu rennen!" höhnte Georg von Lindenthaler und lehnte sich bequem gegen die Fensterbrüstung.

„Onkel! Ich bin nicht zu Späßen aufgelegt! Das Kind ist mein Kind! Ich bin für seine Existenz vor Gott verantwortlich!" sprach Hans gequält.

„Unsinn, Hans! Du bist doch sonst ein so praktischer Mensch —" lenkte der Domherr ein. „Laß dich doch wegen des Gewinsels eines Weibes nicht aus dem Geleise bringen! Bedenke, was für dich auf dem Spiele steht! Bei mir wird es ja auf ewig verschwiegen bleiben! Aber noch ein paar solche Unvorsichtigkeiten, und du bist öffentlich blamiert! Du bist jung. Ja. Ich verstehe das junge Blut und die junge Leidenschaft. Die dürfen jedoch nicht mit dem Verstande eines Menschen durchgehen. Namentlich nicht bei einem Menschen in deinem Beruf, der der Welt als ein Muster gelten soll! Dein Verstand, dein Ehrgeiz muß dir ja sagen, was du zu tun hast! Du bist doch ehrgeizig, Hans? Und das alles willst du mit Füßen treten eines Weibes willen!"

Die Worte des Domherrn machten sichtlich einen großen Eindruck auf den jungen Geistlichen. Hans war ruhiger geworden. „Ja, aber . . ." wollte er einwenden.

„Aber . . . nichts aber!" unterbrach ihn der Domherr. „Wenn es wirklich dein Kind ist, so kannst du ja immer dafür sorgen. Es ist ja traurig, Hans, daß du dich so weit hast hinreißen lassen. Aber Geschehenes kann man nicht ungeschehen machen. Weitere Folgen darf der Fall nicht für dich haben! Hast du mich verstanden?"

„Ja!" sprach der junge Geistliche und senkte den Kopf.

„Das Mädchen ist doch verschwiegen?"

„Ja."

„Das ist gut. Ich will zu ihr gehen und will ihr eine Abfindungssumme ein für allemal anbieten. Damit muß die Sache für uns erledigt sein. Du kannst doch wegen eines dummen Streiches nicht deine ganze Karriere aufs Spiel setzen. Was wolltest du jetzt eigentlich anfangen, wenn du den geistlichen Rock ausziehen würdest?" Der Domherr fragte es freundlich, ja fast jovial.

Hans Erlacher blieb die Antwort schuldig.

„Davonlaufen, ein Dienstmädchen heiraten und dann gleich den Kampf mit dem Hunger aufnehmen? Wie?" fuhr Georg von Lindenthaler in demselben liebenswürdigen Ton fort.

Hans stierte schweigend zu Boden und schaukelte nervös einen Stuhl, den er an der Lehne hielt, hin und her.

„Nein, mein Junge, das läßt du hübsch bleiben!" redete der Domherr gütig auf ihn ein. „Ueberwinde diese sentimentalen Flausen! Gott ist es weit lieber, du bringst ihm dein ganzes Leben zum Opfer dar. Das ist Gott wohlgefälliger, wenn du in seinem Dienst ein wahrer Streiter Gottes wirst, als wenn du dich wegen eines Weibes von ihm abwendest. Denke an die erhabenen Worte des Herrn: Ihr sollt alles verlassen und mir nachfolgen! — und das Kind . . . wenn das Mädchen brav und tüchtig ist, so wird sie dafür Sorge tragen, daß es ein ordentlicher Mensch wird. Dazu braucht sie dich nicht, Hans. Wir, die Kirche, brauchen dich weit notwendiger. Wir haben nicht viele solcher Kräfte, wie du eine zu werden versprichst. Deine Vorgesetzten sagen es ja alle: Du hast eine glänzende Laufbahn vor dir!"

Georg von Lindenthaler war während seiner Rede im Zimmer auf und ab gegangen. Nun stand er still und hielt dem Neffen die Hand hin.

„Schlag' ein, Hans! Nicht wahr, ich hab' doch recht gehabt . . . damals, als ich das Mädel beredete . . ."

„Ich weiß es nicht, Onkel . . ." sprach Hans zögernd. „Es kann schon sein . . ." Dann legte er langsam seine Hand in die dargebotene Rechte des Domherrn.

(Fortsetzung folgt.)

SLUB Wir führen Wissen. http://digital.slub-dresden.de/id394414608-19110224/2 gefördert von der Deutschen Forschungsgemeinschaft DFG